

RS UVS Kärnten 2000/05/17 KUVS-K1-364/4/2000

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.05.2000

Rechtssatz

Verlässt der Beschuldigte nach Aufforderung zum Alkotest vor Eintreffen des per Funk angeforderten Alkomaten den Ort der Amtshandlung und ging in das nahegelegene Gasthaus, so verantwortet er die Verwaltungsübertretung nach § 5 Abs. 2 StVO.

Schlagworte

Alkohol, Alkotest, Alkotestverweigerung, Alkomat, Verlassen des Amtshandlungsortes, Amtshandlung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at